



23/SVV/1152

Antrag
öffentlich

Neubesetzung des Aufsichtsrates der ProPotsdam GmbH

<i>Einreicher:</i> Fraktionen	<i>Datum</i> 24.10.2023
----------------------------------	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 08.11.2023	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1.) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat ProPotsdam GmbH am 12.06.2023 gemäß DS-Nr.: 23/SVV/0542 entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker/innen werden abberufen.

2.) Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 8 Abs. 2 lit. b) des Gesellschaftsvertrages der ProPotsdam GmbH folgende **acht** Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

- über die Fraktion SPD Herr Pete Heuer (2 Sitze)
Herr Karsten Dornhöfer
- über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Saskia Hüneke (2 Sitze)
Frau Birgit Eifler
- über die Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam Herr Michél Berlin (1 Sitz)
- über die Fraktion CDU Herr Matthias Finken (1 Sitz)
- über die Fraktion DIE aNDERE Herr Arndt Sändig (1 Sitz)
- nach Einigung/Los* zwischen der Fraktion AfD, Freie Demokraten und Freie FRAKTION
über die Fraktion (1 Sitz)

*gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Als Nachrücker/innen werden entsandt:

- über die Fraktion SPD Herr Nico Marquardt
- über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Jens Dörschel
Herr Ken Gericke
- über die Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam Frau Dr. Anja Günther
- über die Fraktion CDU Herr
- über die Fraktion Die aNDERE Frau Dr. Anja Laabs
- nach **Einigung/Los*** zwischen der Fraktion AfD, Freie Demokraten und Freie FRAKTION
- über die Fraktion (1 Sitz)

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam ist alleinige Gesellschafterin der ProPotsdam GmbH (ProP).

Der Aufsichtsrat der ProP besteht gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus zwölf Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/ die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam bzw. ein/ eine von ihm/ ihr zu betrauende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam als Vorsitzender/ Vorsitzende des Aufsichtsrates,
- b) **acht Aufsichtsratsmitglieder, die von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen entsandt werden,**
- c) drei Mitglieder, von denen ein Mitglied Volljurist ist, ein Mitglied über Berufserfahrung im Bankwesen und ein Mitglied über Erfahrung in der Wohnungswirtschaft verfügt, die von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag von Fachverbänden nach Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung bestellt werden. Das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied soll die Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg, der Ostdeutsche Sparkassenverband (OSV) und der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU) wahrnehmen. Übt einer dieser Fachverbände sein Vorschlagsrecht nicht aus, so weist die Gesellschafterversammlung das Vorschlagsrecht für den Sitz einem anderen Verband zu.

Mit der DS 23/SVV1144 beantragt die Fraktion Freie FRAKTION, aufgrund der neuen Mitgliederzahl von 3 und dadurch geändertem Stärkeverhältnis der Fraktionen, die Neubildung des Aufsichtsrates der ProPotsdam GmbH gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf.

Gemäß § 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i.V.m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die acht von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Ausschusssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Zahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$

Fraktion SPD	$8 \times 11/54 = 1,63$	2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	$8 \times 10/54 = 1,48$	2 Sitze
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	$8 \times 8/54 = 1,18$	1 Sitz
Fraktion CDU	$8 \times 6/54 = 0,88$	1 Sitz

Fraktion DIE aNDERE	8 x $6/54 = 0,88$	1 Sitz
Fraktion AfD	8 x $3/54 = 0,44$	1 Sitz*: Einigung/Losverfahren
Fraktion Freie FRAKTION	8 x $3/54 = 0,44$	Einigung/Losverfahren
Fraktion Freie Demokraten	8 x $3/54 = 0,44$	Einigung/Losverfahren

*gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Aufsichtsrates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Aufsichtsratsneubesetzung bilden die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Gesellschaftsvertrag der ProP.

§ 8 des Gesellschaftsvertrages der ProP regelt die Zusammensetzung, Bildung und Amtsdauer des Aufsichtsrates.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter/innen in Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der ProP von der Stadtverordnetenversammlung in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

Darüber hinaus sind bei der Auswahl und Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen:

DS 08/SVV/0061	Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam
DS 11/SVV/1001	Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (empfohlene Verhaltensregeln)
DS 12/SVV/0278	Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam
DS 13/SVV/0830	Frauenanteil in Aufsichtsräten (Frauenanteil von 50 % angestrebt)

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zur Besetzung von städtischen Aufsichtsratsmitgliedern zu beachten.

Anlagen:

Keine